

Der Abonnementspreis der Frankfurter Oberpostamts-Zeitung beträgt vierteljährlich: 1) in dem Bezugsort von Frankfurt fl. 2. 30 kr. — 2) in dem Königreich Württemberg, den Hohenzollern'schen Fürstenthümern und dem Canton Schaffhausen fl. 2. 45 kr. — 3) in Wimpfen fl. 2. 38 kr. und 4) in den übrigen Ländern des Fürstlich Thurn und Taxis'schen Verwaltungsbezirks fl. 2. 30 kr. — Alle Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an; für Frankreich, England, Spanien, Portugal und die überseeischen Länder: G. A. Alexandre in Straßburg, Brandgasse Nr. 28. und derselbe in Paris, rue Notre-Dame de Nazareth Nr. 23. — Die Inseratgebühren betragen für die Zeile (1/4 Breite) mit Petitdruck oder deren Raum 8 kr.



Inserate für die Oberpostamts-Zeitung bestelle man an die Redaktion dieser Zeitung zu adressiren. Für Frankreich, England, Spanien, Portugal und die überseeischen Länder nimmt Inserate an: G. A. Alexandre in Straßburg, Brandgasse Nr. 28. und in Paris, rue Notre-Dame de Nazareth Nr. 23.; in Deutschland: 1) Dr. Hammer Schmidt in Wien, Landstraße Nr. 386; 2) das Comptoir der Verlagsbuchhandlung von L. Weyl u. Comp. in Berlin, neue Friedrichstraße Nr. 78a.; 3) Hofcommissar G. Florey in Leipzig; 4) Oberpostsecretär Herrfeldt in Hamburg; 5) Oberpostsecretär Du Roy in Bremen.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Inhalt.

Deutsche Reichsversammlung. (194. Sitzung.)
 Beitrag zur Physiognomie.
 Schleswig-holsteinische Angelegenheiten.
 Deutschland. Aus Oesterreich (Nachrichten aus Ungarn, Galizien, der Bukowina und Siebenbürgen). Wien (Maßregeln gegen Vertreter der publicistischen Presse. Vermischtes). Olmütz (Eine slavische Deputation). Triest (Fahnenweihe. Dieneue Verfassung). Berlin (Gerüchte von einer neuen Ministerkrise. Berlangen, Hr. v. Gagern als preuß. Ministerpräsidenten zu sehen. Eindruck der Frankfurter Abstimmung vom 21. März. Zur Charakteristik der ersten Kammer. Gemeindeordnungsentwurf. Eine linksche Aeußerung). Hannover (Aufruf zu einem Volkstag in Celle). Freiburg (Antrag des Staatsanwalts gegen Struwe und Blind). Gotha (Proclamation des Herzogs von Coburg-Gotha vor dem Abmarsch der Thüringer nach Schleswig-Holstein). Bremen (Senatsproclam.).
 Frankreich. Paris (Böse Ausichten).
 Nachschrift.
 Börseberichte.

Deutsche Reichsversammlung.

194. Sitzung.

(Abend-sitzung.)

Vorsitzender: Präsident C. Simson.

H Frankfurt, 26. März.

Fortsetzung der zweiten Lesung der deutschen Reichsverfassung nach dem durch die Annahme des Offenstück'schen Antrags beschlossenen Verfahren.

Die Sitzung wird um 4 Uhr eröffnet. Ein Antrag des Abg. Holz und Genossen zu § 94 gelangt zuerst zur namentlichen Abstimmung. Er lautet: „Die Mitglieder des Staatenhauses werden in der Weise gewählt, daß die eine Hälfte derselben die Volksvertretung der betreffenden Staaten ernannt, für die andere Hälfte aber die Volksvertretung der betreffenden Staaten die dreifache Zahl vorschlägt, aus welcher das betreffende Gouvernement wählt.“ Er wird mit 316 gegen 188 Stimmen abgelehnt. Ueber den Antrag von Möring und Genossen: „Die Mitglieder des Staatenhauses werden zur Hälfte durch die Regierung und zur Hälfte durch die Volksvertretung der betreffenden Staaten ernannt. In denjenigen deutschen Staaten, welche aus mehreren Provinzen oder Ländern mit abgezonderter Verfassung oder Verwaltung bestehen, sind die durch die Volksvertretung dieses Staates zu ernennenden Mitglieder des Staatenhauses nicht von der allgemeinen Landesvertretung, sondern von den Vertretungen der einzelnen Länder und Provinzen (Provinzialstände) zu ernennen. Das Verhältniß, nach welchem die Zahl der diesem Staate zukommenden Mitglieder des Staatenhauses unter die einzelnen Länder oder Provinzen zu vertheilen ist, bleibt der Landesgesetzgebung vorbehalten.“ wird durch Aufstehen und Sigensbleiben, wegen des zweifelhaften Resultates aber alsdann durch Stimmszettel abgestimmt und derselbe mit 265 gegen 247 Stimmen angenommen, und somit ist das erste Alinea des § 94 verworfen und der angenehme Antrag kommt an dessen Stelle. Der Paragroph lautet daher:

§ 94. Die Mitglieder des Staatenhauses werden zur Hälfte durch die Regierung und zur Hälfte durch die Volksvertretung der betreffenden Staaten ernannt. In denjenigen deutschen Staaten, welche aus mehreren Provinzen oder Ländern mit abgezonderter Verfassung oder Verwaltung bestehen, sind die durch die Volksvertretung dieses Staates zu ernennenden Mitglieder des Staatenhauses nicht von der allgemeinen Landesvertretung, sondern von den Vertretungen der einzelnen Länder und Provinzen (Provinzialständen) zu ernennen. Das Verhältniß, nach welchem die Zahl der diesem Staate zukommenden Mitglieder des Staatenhauses unter die einzelnen Länder oder Provinzen zu vertheilen ist, bleibt der Landesgesetzgebung vorbehalten. Wo zwei Kammern bestehen und eine Vertretung nach Provinzen nicht stattfindet, wählen beide Kammern in gemeinsamer Sitzung nach absoluter Stimmenmehrheit.

§ 95. In denjenigen Staaten, welche nur ein Mitglied in das Staatenhaus senden, schlägt die Regierung drei Candidaten vor, aus denen die Volksvertretung mit absoluter Stimmenmehrheit wählt.

Auf dieselbe Weise ist in denjenigen Staaten, welche eine ungerade Zahl von Mitgliedern senden, in Betreff des letzten derselben zu verfahren.

§ 96. Wenn mehrere deutsche Staaten zu einem Ganzen verbunden werden, so entscheidet ein Reichsgesetz über die dadurch etwa notwendig werdende Abänderung in der Zusammensetzung des Staatenhauses.

§ 97. Mitglied des Staatenhauses kann nur sein, wer 1) Staatsbürger des Staates ist, welcher ihn sendet, 2) das 30ste Lebensjahr zurückgelegt hat, 3) sich im vollen Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte befindet.

§ 98. Die Mitglieder des Staatenhauses werden auf sechs Jahre gewählt. Sie werden alle drei Jahre zur Hälfte erneuert.

Auf welche Weise nach den ersten drei Jahren das Ausschneiden der einen Hälfte stattfinden soll, wird durch ein Reichsgesetz bestimmt. Die Ausschneidenden sind stets wieder wählbar.

Wird nach Ablauf dieser drei Jahre und vor Vollendung der neuen Wahlen für das Staatenhaus ein außerordentlicher Reichstag berufen, so treten, so weit die neuen Wahlen noch nicht stattgefunden haben, die früheren Mitglieder ein.

Artikel III.

§ 99. Das Volkshaus besteht aus den Abgeordneten des deutschen Volkes.

§ 100. Die Mitglieder des Volkshauses werden für das erste Mal auf vier Jahre, demnachst immer auf drei Jahre gewählt.

Die Wahl geschieht nach den in dem Reichswahlgesetze enthaltenen Vorschriften.

Artikel IV.

§ 101. Die Mitglieder des Reichstags beziehen aus der Reichskasse ein gleichmäßiges Tagegeld und Entschädigung für ihre Reisekosten. Das Nähere bestimmt ein Reichsgesetz.

§ 102. Die Mitglieder beider Häuser können durch Instruktionen nicht gebunden werden.

§ 103. Niemand kann gleichzeitig Mitglied von beiden Häusern sein.

Artikel V.

§ 104. Zu einem Beschluß eines jeden Hauses des Reichstages ist die Theilnahme von wenigstens der Hälfte der gesetzlichen Anzahl seiner Mitglieder und die einfache Stimmenmehrheit erforderlich.

Im Falle der Stimmengleichheit wird ein Antrag als abgelehnt betrachtet.

Wenn es sich von der Erlassung solcher Gesetze handelt, durch welche Einrichtungen und Maßregeln begründet werden sollen, die der Kompetenz der Reichsgewalt nicht ausdrücklich zugewiesen sind (Abschnitt von der Reichsgewalt, Art. XIII. § 58 am Ende), so ist für die Schlußabstimmung eines jeden Hauses eine Mehrheit von wenigstens zwei Dritteln der Stimmen erforderlich.

§ 105. Das Recht des Gesetzesvorschlags, der Beschwerde, der Adresse und der Erhebung von Thatsachen, sowie der Anklage der Minister, steht jedem Hause zu.

§ 106. Ein Reichstagsbeschluß kann nur durch die Uebereinstimmung beider Häuser gültig zu Stande kommen.

§ 107. Ein Reichstagsbeschluß, welcher die Zustimmung der Reichsregierung nicht erlangt hat, darf in derselben Sitzungsperiode nicht wiederholt werden.

Ist von dem Reichstag in drei sich unmittelbar folgenden ordentlichen Sitzungsperioden derselbe Beschluß unverändert gefaßt worden, so wird derselbe, auch wenn die Zustimmung der Reichsregierung nicht erfolgt, mit dem Schlusse des dritten Reichstages zum Gesetz.

Eine ordentliche Sitzungsperiode, welche nicht wenigstens vier Wochen dauert, wird in dieser Reihenfolge nicht mitgezählt.

Die beiden ersten Alineas aus den Minoritätserachten Göllich, Schreiner, Mittermaier u. A., wurden bei namentlicher Abstimmung mit 385 gegen 127 Stimmen angenommen. Das dritte Alinea ist gleichfalls das des Minoritätserachtens.

§ 108. Bei Feststellung des Reichshaushaltes treten folgende Bestimmungen ein:

- 1) Alle die Finanzen betreffenden Vorlagen der Reichsregierung gelangen zunächst an das Volkshaus.
- 2) Bewilligungen von Ausgaben dürfen nur auf Antrag der Reichsregierung und bis zum Belauf dieses Antrages erfolgen. Jede Bewilligung gilt nur für den Zweck, für welchen sie bestimmt worden. Die Verwendung darf nur innerhalb der Grenze der Bewilligung erfolgen.
- 3) Die Dauer der Finanzperiode und Budgetbewilligung ist ein Jahr.
- 4) Das Budget über die regelmäßigen Ausgaben des Reichs und über den Reservefond, so wie über die für beides erforderlichen Deckungsmittel wird auf dem ersten Reichstag durch Reichstagsbeschlüsse festgestellt. Eine Erhöhung dieses Budgets auf späteren Reichstagen erfordert gleichfalls einen Reichstagsbeschluss.
- 5) Dieses ordentliche Budget wird auf jedem Reichstage zuerst dem Volkshaus vorgelegt, von diesem in seinen einzelnen Ansätzen nach den Erläuterungen und Belegen, welche die Reichsregierung vorzulegen hat, geprüft und ganz oder theilweise bewilligt oder verworfen.
- 6) Nach erfolgter Prüfung und Bewilligung durch das Volkshaus wird das Budget an das Staatenhaus abgegeben. Diesem steht, innerhalb des Gesamtbetrags

des ordentlichen Budgets, sowie derselbe auf dem ersten Reichstage oder durch spätere Reichstagsbeschlüsse festgestellt ist, nur das Recht zu, Erinnerungen und Ausstellungen zu machen, über welche das Volkshaus endgiltig beschließt.

7) Alle außerordentlichen Ausgaben und deren Deckungsmittel bedürfen, gleich der Erhöhung des ordentlichen Budgets, eines Reichstagsbeschlusses.

8) Die Nachweisung über die Verwendung der Reichsgelder wird dem Reichstage, und zwar zuerst dem Volkshause, zur Prüfung und zum Abschluß vorgelegt.

Artikel VI.

§ 109. Der Reichstag versammelt sich jedes Jahr am Tage der Reichsregierung. Die Zeit der Zusammenkunft wird vom Reichsoberhaupt bei der Einberufung angegeben, insofern nicht ein Reichsgesetz dieselbe festsetzt.

Außerdem kann der Reichstag zu außerordentlichen Sitzungen jeder Zeit vom Reichsoberhaupt einberufen werden.

§ 110. Die ordentliche Sitzungsperiode der Landtage in den Einzelstaaten sollen mit denen des Reichstages in der Regel nicht zusammenfallen. Das Nähere bleibt einem Reichsgesetz vorbehalten.

§ 111. Das Volkshaus kann durch das Reichsoberhaupt aufgelöst werden.

In dem Falle der Auflösung ist der Reichstag binnen drei Monaten zu versammeln.

§ 112. Die Auflösung des Volkshauses hat die gleichzeitige Vertagung des Staatenhauses bis zur Wiederberufung des Reichstages zur Folge.

Die Sitzungsperioden beider Häuser sind dieselben.

§ 113. Das Ende der Sitzungsperiode des Reichstages wird vom Reichsoberhaupt bestimmt.

§ 114. Eine Vertagung des Reichstages oder eines der beiden Häuser durch das Reichsoberhaupt bedarf, wenn sie nach Eröffnung der Sitzung auf länger als vierzehn Tage ausgesprochen werden soll, der Zustimmung des Reichstages oder des betreffenden Hauses.

Auch der Reichstag selbst so wie jedes der beiden Häuser kann sich auf vierzehn Tage vertagen.

Schluß der Sitzung: 7 Uhr.

* Beitrag zur Physiognomie.

Pourriture avant maturité. Zur Anwendung dieses Votaireschen Gleichnisses berechtigt der Anblick der Reichsversammlung seitdem der Belcker'sche Vorschlag eingebracht worden. Solche Unruhe, solcher Lärm, so wenig Würde in allen Handlungen. Man sieht, die Gesellschaft ist schon reisefertig, und hat nur noch dies und das zu thun.

Die Linke ist in vieler Beziehung sich vor allen Anderen trenn geblieben. Nur lebt der größte Theil in Anachronismen. Es ist wahr, daß zur Zeit der Parlamentsberufung sich das Verlangen des Volks nach Freiheit, Einheit und Erleichterung in dem Worte Republik formulirte, weil es der Meinung war, daß der Inhalt alle diese Güter verbürge. Die Erfahrungen eines Jahres haben aber die Ansichten verändert. Die Klasse, welche mit einigem Bewußtsein die bezeichnete Veränderung begehrte, verlangt jetzt Ruhe und Erwerb in erster Linie, in der zweiten bürgerliche Freiheit, und schaubert vor der Republik, die ihr unter der Gestalt des Proletariats und des Strafenkampfs vor die Augen getreten ist. Sie hat im Grunde ihre Ansichten nicht geändert, nur die richtige Bezeichnung dafür gefunden.

Die Linke im Parlament hält sich aber an den alten Namen.

Ein anderer Theil derselben ist nicht bloß unbekümmert um die allgemeine Meinung, sondern wird auch dann am Republikanismus festhalten, wenn er nirgends mehr Anklang findet als in der Partei. Sie glaubt sich selbst und ihrem Ideale ein Monument setzen zu müssen, wenn sie nicht im Starbe sein sollte, es im Leben zu verwirklichen. Sie behandelt die Nation wie Kranke oder wie Kinder, denen man auch wider ihren Willen nützen, für die man denken muß. So sehr die Gewissenhaftigkeit zu rühmen ist, so große Zweifel erregt dieser hohe Grad von Selbstschätzung: zum Republikaner gehört ein gutes Stück Resignation, also Unterordnung unter die öffentliche Meinung.

Die Oesterreicher waren berufen ein einiges, freies Deutschland machen zu helfen, und der Ausgangspunkt war die Volksvertretung am Bundestag. Unter ihnen fanden sich manche Republikaner von der grellsten Farbe, aber schwerlich auch nur ein Einziger, der jenen Ausgangspunkt nicht als eine bereits überwundene Stufe angesehen hätte. Durch das Patent vom 4. März zerriß die österreichische Regierung das einige Deutschland, durch die Note vom 9. verwirft sie das Volkshaus und setzt sich auf den Präsidentenstuhl; die österreichischen Abgeordneten lassen sich aber von ihrer Regierung ermutigen, in der Nationalversammlung zu beharren, und eine Lösung herbeizuführen, wie sie dem Sinne der Note vom 9. entspricht, d. h. die Form des Staatenbundes

herzustellen auf die Gefahr, daß die Einheit verloren gehe, und mit dem Bewußtsein, daß die Freiheit verloren sei.

Die Reichsversammlung zürnt nicht und erröthet nicht. Nach solcher Umkehr ist nicht daran zu zweifeln, daß Lepel, der nur eine Verständigung, und zwar im besten Sinne, angerathen, und der darum so hart büßen mußte, heilig gesprochen werden wird. Der Advocatus diaboli in dem Prozesse wird wohl Herr Hecker sein müssen, eingedenk seines Zornes zur Zeit der Fünzigster. Es ist damit nur eine Form zu erfüllen und die Sache nicht ernst gemeint.

Am wenigsten verlegen um das Urtheil über Consequenz oder Inconsequenz ist die ultramontane Partei. Sie ist eigentlich subversiver als die äußerste Linke, weil sie gegen alles Positive stimmt, was in der Märzrevolution seine Wurzel hat. Sie will alle Verfeinerung hinterreiben, und auf Schlangenwegen das Vaterland in den Bereich ihrer Zeit und Macht zurückführen. Sie liebgeliebt nach den Umständen mit allen Parteien und täuscht sie alle. Am Ende wird sie um die Rechtfertigung nicht verlegen sein: sie beruft sich auf den Himmel. Sie ist die einzige Partei, welche die Absicht und die Hoffnung hat, ihr Ziel zu erreichen, ohne die mindesten Opfer zu bringen.

Schleswig-holsteinische Angelegenheiten.

Kopenhagen, 17. März. Gestern verbreitete sich hier das Gerücht vom abgeschlossenen Frieden. Diefem widerspricht die Behauptung, daß Lord Palmerston den hiesigen Gesandten, Sir Henry William Wynn, seiner dänischen Sympathien halber abberufen werde. Am 21. d. M. nach beendeter Flottenmusterung bricht Alles von hoher militärischer Bedeutung auf von Kopenhagen, König, Kriegsminister, General Fabyer und die übrigen Kriegsräthe und Handlanger. Am 27. nach vorhergegangener großer Musterung und einem feierlichen Feldgottesdienste, wird der König in voller Rüstung auf einem weißen Dänen an der Spitze von 4 Brigaden Infanterie 18 Bataillonen = 18,000 Mann und 2 Brigaden Cavallerie (16 Schwadronen = 2000 Mann) nebst 32 Kanonen über die Königsau setzen. Gleichzeitig wird das Land Sundewitt von 10 Bataillonen mit 24—30 Kanonen besetzt werden, natürlich von Allen aus. — Es bedarf wohl keiner Erwähnung, daß die Operationen zur See den allgemeinen Zweck haben, möglichst viele werthvolle Schiffe und Ladungen zu gewinnen und besonders alle größeren Inseln der Ost- und Westsee zu besetzen und zu züchten, namentlich Femern, Nordstrand, Pellworn u. so wie die Festung Friedriehsfort und die Batterien Labö vollständig zu demoliren. Zuletzt wird man einen preussischen Hafen (Stralsund?) exemplarweise bombardiren. — Das Linienschiff Christian VIII., das bekanntlich die Stadt Kiel im Laufe halten soll, hat außer seinen 84 Kanonen vom schwersten Caliber noch 6 Bombenkanonen erhalten, und wird außerdem noch mit zwölftausendpündigen Mörsern behufs des Bombardements versehen. Der durch seinen Bandalismus von Glücksburg her berühmte Lieutenant Spane, welchen der König auf Vorschlag des Kriegsministers, vermuthlich in seiner Eigenschaft als Rex Vandalorum, mit dem goldenen Ritterkreuz des Danebrogordens decorirte, und der darauf am 16. Nov. auf den Hardsövogt Ahlmann in Nordschleswig geschossen, ist verläufig zur Observation in eine Irrenanstalt gesteckt worden, zufolge einer von dem Stabsarzt, dem Sanitätscollegium und dem Kriegsministerium vorher aufgeführten Vorlage. Die Tollheit wird ihm sicher nach dem Ausbruch des Krieges curirt worden sein. — Von den vielen Kriegsschiffen, welche nach und nach auf die Rede hinausgeleitet, ist besonders zu bemerken die „Walfyr“, welche den 15. mit vier siegelten, erst auf der Höhe von Skagen zu eröffnenden, Instructionen versehen in die Nordsee abgefeselt ist. Den 16. d. M. passirte das preussische Dampfschiff „Königin Elisabeth“ den Dersund, wie es heißt, um preussische Segler zu bugsen, wahrscheintlicher doch wohl, um zur deutschen Flottille zu stoßen.

Dresden, 20. März (D. N.) So eben erfahren wir, daß Prinz Albert, der vermuthliche Thronfolger, gegenwärtig Hauptmann der reitenden Artillerie, morgen in Begleitung des Rittmeisters von Senft-Vilsach nach Schleswig-Holstein abreisen wird, um daselbst im Generalstabe an dem bevorstehenden Feldzuge Theil zu nehmen.

Köln, 23. März. Seit einigen Tagen ist es hier außerordentlich lebhaft durch die Truppenzüge aus dem südlichen Deutschland; so kamen gestern mit zwei Dampfschiffen über 1000 Mann Bayern an, welche diesen Morgen auf der Mindener Bahn weiter befördert wurden.

Hildesheim, 22. März, Mittags. So eben ist wieder eine Abtheilung kurhessischer Reichstruppen (6000 Mann Infanterie) hier eingetroffen, dergleichen werden heute noch 24 Kanonen erwartet. Diefelben werden morgen auf der Eisenbahn weiter nach Schleswig-Holstein befördert werden.

Hamburg, 23. März. Mit dem heute Nachmittag angekommenen Berliner Bahnzuge geht die Nachricht ein, daß morgen 2000 Mann preussischer Truppen in Hamburg ein treffen werden. Die Quartiermacher sind mit dem heutigen Zuge angekommen. Auch der zum Oberbefehlshaber der deutschen Truppen in den Herzogthümern bestimmte General v. Prittwitz ist mit dem heutigen Zuge eingetroffen.

Deutschland.

Aus Oesterreich, 22. März. Briefe aus Hermannstadt und Kronstadt versichern, daß die Gefahr eines neuen Angriffs der Ungarn auf diese Städte glücklich vorüber ist, da Bem, auf die Nachricht von dem siegreichen Vorrücken des k. M. L. Schlic gegen Siebenbürgen, es für gerathen fand, sich gegen Klausenburg zu wenden. Diese rückgängige Bewegung Bem's soll auch die Ursache des Rückzugs Urbans und Malkowski's gewesen sein. Die Gefahr eines feindlichen Einfalls in die Bukowina ist aber größer als je. Dies beweist der weitere Rückzug Urbans von Posana-Stampi nach Dorna in der Bukowina, so wie die Verlegung des Hauptquartiers des k. M. L. Malkowski nach Witow.

Am 18. März war bestimmt, daß Comorn am 19. und 20. von allen Seiten bombardirt werden sollte, und man hoffte, daß es sich bald ergeben werde. — Graf Schlic befindet sich noch in Czegled. Die Hauptarmee weilt vor der Einnahme Comorns nichts unternemen, theils um dann 10—12,000 Mann von dort abziziehen, um die Armee dadurch verstärken zu können, theils um den freien Verkehr auf der Donau und im Rücken zu sichern. — Die verschiedenen Meinungen über die „administrative“ Verwaltung des Fürsten Windischgrätz wären wohl dahin zu einigen, daß der Fürst, dem nun auch das „Administrative“ in Ungarn zukommt, eines Mannes bedarf, welcher in diesem Fache die nöthige Erfahrung besitzt. Daher die Sendung des Baron Kúf. Somit bliebe das Militärcommando in Status quo. — Graf Schlic erhielt eine große Zahl Orden, um sie an ausgezeichnete Militärs seines Corps vertheilen zu können.

In Krakau kam es in Folge einer zur Feier des 17. März veranstalteten Illumination zu widerwärtigen Ausbrüchen. Militärs erlaubten sich Gewaltthatigkeiten gegen die Umstehenden; compagnieweise wurden Patronen ausge schickt, mit dem Befehl, in jede Wohnung einzudringen und die Lichter auszulöschen; jetzt spielte wieder das gefällte Bajonnet und der Kolben eine wichtige Rolle, und es wäre zu blutigen Ausbrüchen gekommen, hätte der Fürst Jablonowski, ein neues Mitglied des Sicherheitsausschusses, nicht die Verantwortlichkeit auf sich genommen, allein, ohne Hilfe des Militärs, die Ordnung wieder herzustellen. „Im Gottes Willen“, rief er, „geht zum General, er möge die Patronen zurückziehen, und wenn ich es nicht dahin bringe, daß die Lichter wieder ausgelöscht werden, so möge er mich morgen zusammenschießen lassen.“ Er ging nun von Haus zu Haus, in seinen Bitten von den unten zurückgebliebenen Soldaten durch Scheibeneinschlagen und Drohungen nachdrücklich unterstützt, und so wurde es denn allmählig stiller und dunkler in der Stadt. — Nach einer Bekanntmachung des Gemeinderaths wird nun jedem Hausbewohner bei einer Strafe von 300 fl. verboten, seine Fenster ohne vorhergehende Genehmigung zu beleuchten. (Wresl. Z.)

Ueber den Conflict der Serben mit den kaiserlichen Truppen schreibt der zu Carlowitz erscheinende „Napredak“, es habe General Rukawina, Commandant von Temeswar, die Sprengung der Bezirksauschüsse in den nächstliegenden Ortschaften, die Wegnahme der Nationalfahne u. dgl. m. angeordnet. (Es muß bemerkt werden, daß es sich hierbei vorzüglich um solche Ortschaften handelte, die nach der Meinung des Generals nicht zur Wojwodschafft gehören sollten, während die Serben ihre Grenze viel weiter gezogen wissen wollten.) In den walachischen und deutschen Ortschaften gelang das Manöver, in serbischen zeigte sich nachhaltiger bewaffneter Widerstand. Es kam zu Conflicten, und „von den kühnen Eindringlingen“, sagt der „Napredak“ lakonisch hinzu, „ist wohl kaum ein Einziger wiedergekehrt.“ Indessen bringen die zu Prag erscheinenden „Narodni Noviny“ soeben die Nachricht, das Ministerium Station-Schwarzenberg habe sich entschlossen, den Serben bedeutende Concessionen zu machen; Rukawina's Benehmen solle gemißbilligt und die alte Grenze der Wojwodschafft wieder hergestellt werden. Einstweilen aber haben die Serben beschlossen, ihren Wojwoden (Heerführer) in einer großen demnächst auszusprechenden Volksversammlung zu wählen. (L. Z.)

Aus einem Berichte des Napredak entnehmen wir die überaus wichtige Nachricht, daß am 8. März spät Nachts in Beeskeref ein Schreiben des Ministers Stadion an den Patriarchen anlangte, in welchem das Ministerium die provisorisch-serbische Landesregierung bestätigt und zugleich den Wunsch ausdrückt, es möge die serbischen Zeitungen sich aussprechen, welche Regierung nach dem Wunsche des Volks in der „Wojwodowina“ eingeführt werden solle. Ferner verlangt Minister Stadion zwei Vertrauensmänner aus der Wojwodowina; und demgemäß wurden außer Bogdanovich auch Paszkovich, Zivanovich und Suplikacz nach Wien abgesendet. Der Ausschuss in Beeskeref begann bereits die Verhandlungen über die Constituierung des serbischen Landtags. Der größte Theil der Abgeordneten ist dafür, es möge demnächst eine Volksversammlung ausgesprochen und daselbst der Wojwode gewählt werden.

Wien, 21. März. Gestern wurden die Papiere von drei bekannten Publicisten: Schwarzer, Kuranda und Dr. A. Frankl auf höhern Auftrage untersucht und zum Theil mit Beschlag belegt, ohne daß die persönliche Freiheit der Gedachten weiter beeinträchtigt worden wäre. So viel man hört, war es hierbei nur darum zu thun, Aufschlüsse über andere in Gewahrsam gehaltene Personen zu erhalten. — Der Recurs Fischhof's gegen die Incompetenz des Criminalgerichtshofs in dem gegen ihn anhängig gemachten Proceß ist dem Vernehmen nach vom Appellationsgerichte zurückgewiesen worden. — Die „Österreichische Post“, welche das Verbot der „österreichischen allgemeinen Zeitung“ als einen Rechtsingriff nach der materiellen Seite hin beleuchtet hatte, erfährt in einem halb-offiziellen Artikel der geführten „Wiener Zeitung“ eine Zurechtweisung hierüber. — Aus glaubwürdiger Quelle erfahren wir, daß Frankreich entschlossen sei, in Savoyen einzurücken und dieses Land so lange besetzt zu halten, als ein Gleiches hinsichtlich Piemonts von Seiten Oesterreichs geschieht.

Wien, 22. März. Die gestern mitgetheilte Untersuchung hat sich auch noch auf andere Literaten erstreckt. Als Veranlassung wird angeführt, daß man einer Verschwörung auf den Grund gekommen sei, deren Herd in Jena (?) und die zum Ausbruch auf den 25. d. M. bestimmt sei. So viel man hört, hat man auch nicht das Geringste von Erheblichkeit unter den in Beschlag genommenen Papieren gefunden. Die Mitarbeiter der „Allgemeinen Oesterreichischen Zeitung“ haben sich bereits von Wien fortbegeben; ein Gleiches hat der Dichter Kaiser auf Veranlassung einer mit dem Gouverneur Welden gehaltenen Unterredung gethan. Der Justizminister hat aus Anlaß des Pressgesetzes einen Erlaß an die Pressgerichte und Staatsanwälte erlassen, worin denselben die größte Gewissenhaftigkeit und

möglichste Beschleunigung im richterlichen Verfahren eingeschärft wird. Man vernimmt, daß Erzherzog Stephan sich zu einem Besuche nach Olmütz zu begeben gedenke.

Olmütz, 20. März. Eine Deputation aus der Slowakei, welche heute vom Kaiser in einer besondern Audienz empfangen wurde, stellt in ihrer Petition folgende Punkte auf: 1) Die nahe an 3 Millionen Menschen zählende slowakische Nation als solche innerhalb bestimmter Landesgrenzen anzuerkennen. 2) Unserer Nation daher auch die Gleichberechtigung mit allen andern Nationen der österreichischen Monarchie zu gewähren und sie gegen die Rückkehr der Oberherrschaft der magyarischen Nation zu sichern. 3) Unserer Nation nach § 71 der Constitution vom 4. März d. J. solche Institutionen gnädigst verleihen zu wollen, welche die Slowakei nicht nur in einen unmittelbaren und festen Verband mit den übrigen Ländern der österreichischen Monarchie brächten, sondern zugleich auch ihren nationalen Eigentümlichkeiten Rechnung tragen, daher provinzielle, jährlich wiederkehrende Landtage und eine eigne Administration in sich begreifen würden. 4) Demnach die äußerst notwendige, sofortige Entfernung der leider wieder eingeführten magyarischen Sprache aus der Geschäftsführung der Slowakeicomitate und Gemeinden und an deren Stelle den Gebrauch der slowakischen Sprache. Eben so notwendig ist die sofortige strenge Entfernung aller jener Beamten, die sich noch vor kurzem als offene Feinde erwiesen haben. 5) Eine höchste Landesbehörde zu creiren, welche den Befehlen der Centralregierung in Wien unterstehend, die constitutionelle und nationale Reorganisation der Slowakei ins Leben rufen und bleibend feststellen würde. (D. C.)

Triest, 19. März. Gestern feierte unsere Stadt ein schönes Fest. Die von mehreren Damen unserer Nationalgarde verehrteten Fahnen wurden geweiht. Mit der octroyirten Verfassung ist man hier keineswegs so allgemein zufrieden gestellt, als die officiellen Journale berichten. Dies geht klar daraus hervor, daß in unserer Municipalität bei 41 Stimmenden nur mit einer Majorität von 3 Stimmen eine Dankadresse dafür votirt ward. So wenig Beifall auch der Reichstag in Kremsier in unserer Stadt fand, so hatte man doch vom Ministerium Berücksichtigung der demselben wohlbekannten Wünsche, Triest von jedem Provinzialverbande zu lösen, erwartet und statt dessen wird es nun mit Krain und dem Küstenlande zusammengeworfen, während es bisher nur mit letzterem zu einer Provinz vereinigt war. Dankbar erkennt man dagegen den in der Constitution ausgesprochenen Vorbehalt an, von dem Zoll- und Steuerwesen des Reiches einzelne Ausnahmen zu gestatten, was unserer Stadt die bisher genossenen Vorrechte als Freihaufen auch für die Zukunft verbürgt. Der hohe Census für die Wahlen zur ersten Kammer, das absolute Veto des Kaisers, die Beibehaltung des Adels erregen hier weniger Anstoß, eher noch die Emancipation der Juden, die trotz ihrer großen Anzahl und ihres beträchtlichen Reichthums in gesellschaftlicher Beziehung hier noch sehr über Uuldksamkeit zu klagen hatten.

Berlin, 24. März. Die vielen geheimnißvollen Gerüchte, welche sich an die preussische Note vom 10. März anknüpfen, dürften durch die frühere Erklärung unseres Ministerpräsidenten, daß die Note vom 3. Februar Nichtschwur für das Ministerium bleibe, als vor der Geburt schon ersicht zu bezeichnen sein und deshalb keine weitere Beachtung verdienen. Ein mit der Note vom 10. März in Verbindung stehendes bevorstehendes Abtreten unseres Ministeriums hören wir auch von keiner Seite bestätigen. Wenn eine Aenderung in der Zusammenstellung des Ministeriums später stattfinden sollte, so sind die Gründe dazu nicht in der deutschen Frage zu suchen, sondern in innern Angelegenheiten und Beziehungen, unter welchen die neue Organisation der Gerichte vorzugsweise zu nennen sein möchte. Diese Aenderung möge vorläufig genügen. Aufmerksam wollen wir bei dieser Gelegenheit noch darauf machen, daß in hiesigen einflussreichen Kreisen der Wunsch vielfach ausgesprochen wird, den bisherigen Reichsministerpräsidenten v. Gagern in naher Zukunft eine bedeutende Stellung in Preußen einnehmen zu sehen. Wir enthalten diesen hier ausgesprochenen Wunsch um so weniger der Öffentlichkeit vor, als er Zeugniß von der in Preußen lebenden deutschen Gesinnung gibt, die auch in dem Nichtpreußen den uns enger angehörigen deutschen Mann erblickt und hochschätzt. — Die gestern hier angekommenen sächsischen Bataillone haben heute ihren Marsch nach Schleswig-Holstein fortgesetzt. Diefelben sind hier mit allen militärischen Ehren in Gegenwart des Prinzen von Preußen und des Generals v. Wrangel empfangen worden. Sächsische Artillerie und Cavallerie erwartet man auf ihrem hiesigen Durchmarsche in den nächst folgenden Tagen. Die Gerüchte in Betreff eines Gegenbefehls, welcher an die nach Schleswig-Holstein bestimmten preussischen Truppen ergangen sein soll, würden sich schon durch den Marsch der sächsischen Truppen erledigen, wenn diese Gerüchte nicht auch von anderer Seite her als auf einem Irrthume beruhend, zu welchem allerdings Anlaß gegeben war, bezeichnet werden könnten. Das Ergebnis der Abstimmungen in Frankfurt über den Welfer'schen Antrag ist hier in der Hauptstadt Preußens mit unerwarteter Würde und Ruhe entgegengenommen worden. Ein aufgeregtes Gefühl hat sich nur gegen die preussischen Abgeordneten in der Frankfurter Nationalversammlung hier geäußert, die in ihr eigenes Fleisch hinein zu wählen vor Vaterland und aller Welt sich nicht scheuten. „Die Dornenkrone ist dem preussischen Volke nicht erspart worden, es ist die Dornenkrone unnennbarer Scham, die ihm von seinen eigenen entarteten Söhnen aufs Haupt gedrückt worden ist!“ In diese wenigen Worte sei die Stimmung über jene preussischen Abgeordneten zusammengefaßt. In unserer ersten Kammer bildet sich immer mehr ein überwiegender Kern heraus, welcher die treue Wahrung der constitutionellen Freiheiten gegen die äußerste Rechte wie gegen die äußerste Linke als seine Hauptaufgabe erkennt. In wiefern dieser Kern den Ausschlag gibt, hat sich bei der rühmlichen Hal-

tung der ersten Kammer in der deutschen Frage bereits klar herausgestellt. — Das Staatsministerium hat den Abtheilungen der ersten Kammer die Grundzüge der neuen Gemeindevorordnung mitgetheilt, um die Meinung derselben darüber zu erfahren, bevor diese Gemeindeordnung im Staatsministerium zur Berathung kommt. — Von Seite der constitutionellen Partei dürfte sich ein Sturm gegen das sündere Bestehen der Bürgerwehr verbreiten, da man durch die Erfahrung in dieser zeit- und geldraubenden Einrichtung nur ein Hinderniß der Ordnung und Gesetzlichkeit erkannt hat. — Unbeschreiblich ist die Entrüstung, welche die Drohung eines Mitgliedes der äußersten Linken in der zweiten Kammer, daß er hoffe, daß das preussische Heer im Kampfe gegen das Proletariat ein zweites Jena finden werde, hervorgerufen hat.

* **Berlin**, 24. März. Die Antwort des Ministers des Auswärtigen auf die Interpellation des Grafen Dührn in Betreff der letzten preussischen Note in der deutschen Angelegenheit hat nichts weniger als befriedigt, wenn auch der Minister erklärte, daß Preußen bei der Politik, die es in seiner Note vom 23. Januar ausgesprochen, beharren werde. Die Rede des Grafen Dührn zur Motivierung seiner Interpellation ist als ein Meisterstück parlamentarischer Beredbarkeit zu betrachten und wird Deutschland den Beweis liefern, daß wenn ein einiges Deutschland gegründet werden soll, dies nur von Berlin aus geschehen kann. So meint wenigstens die „Const. Correspondenz.“ Auf den Tribünen wurde nur bedauert, daß man ihr nicht denselben lauten Beifall zollen durfte, den sie unter den Mitgliedern der Kammer erntete. — Ueber Frankfurt sind die trübsten, beunruhigendsten Gerüchte verbreitet. Man spricht von freiwilliger Auflösung der Versammlung (?), nachdem sie mit 1 Stimme Majorität den österreichischen Gesamtstaat in den deutschen Bund ausgesprochen.

Es wird hier eine allgemeine deutsche Lehrerverbindung vorbereitet, welche vorzüglich eine patriotische Erziehung der Jugend bezweckt.

† **Hannover**, 24. März. Die Geschäftsführer der verbundenen Volksvereine von Celle und Hannover haben soeben einen Aufruf an die verbundenen Volksvereine und die übrigen Vereine des Königreichs Hannover ergehen lassen, durch welchen sie zu einem großen Volkstag laden, der am 4. April in Celle gehalten werden soll. Motiviert wird die Einladung, wie folgt:

„Der traurige Widerstand der hannoverschen Regierung gegen das erste große Werk deutscher Freiheit und Einheit, gegen die Grundrechte, macht es den verbundenen Volksvereinen zur Pflicht, durch jedes gesetzliche Mittel der jetzt zur Unthätigkeit gezwungenen hohen Ständeversammlung zu bezeugen, daß sie durchaus in Uebereinstimmung mit dem Volke gehandelt hat und auf die treue und ausdauernde Unterstützung des Volkes rechnen darf. — Dann ist die Lage des bald beendeten deutschen Verfassungsvertrages eine solche, daß das Volk seine Ansichten darüber laut und einmütig aussprechen muß.“

Freiburg, 25. März. Die Anklage gegen Struve und Blind schließt mit folgendem Antrag:

In den dargestellten Handlungen liegt das Verbrechen des Hochverrats, sowohl nach der bisherigen Gesetzgebung Art. 127 der preussischen Gerichtsordnung, § 65, 68 des Straf-G., als nach dem neuen Strafgesetzbuch § 559, 590. Unter Anschluß der Untersuchungsacten werden Gustav v. Struve und Karl Blind angeklagt: 1. Gustav v. Struve, daß er zu dem Zwecke, mittelst Anwendung von Gewalt den Großherzog von der Regierung zu entfernen und die bestehende Staatsverfassung umzustossen, in Folge einer mit Andern getroffenen Verabredung durch schriftliche und gedruckte verbreitete Aufrufe einen im April v. J. in See- und Oberrheinkreis zum Ausbruch gekommenen Aufruf angezettelt hat; daß er eine bewaffnete Mannschafft hierzu gesammelt, dieselbe zu einem Zuge nach Karlsruhe aufgeföhrt und noch in dieser Richtung geübt hat; daß er Staatsgelder im Betrage von mehreren tausend Gulden zum Zwecke seines Unternehmens gewaltsam weggenommen hat; und daß zwischen bewaffneten Soldaten unter Struve's und Anderer Führung und dem zur Unterdrückung des Aufrubes herbeigezogenen Militär am 20. April v. J. bei Seinen im Wiesenfeld und am 23. April v. J. bei Güntersthal ein Gefecht stattgefunden hat, bei welchem letzterem durch die Anführer drei Soldaten getödtet worden sind. 2. Gustav v. Struve und Karl Blind, daß sie zu dem Zwecke, mittelst Anwendung von Gewalt den Großherzog von der Regierung zu entfernen und die bestehende Staatsverfassung umzustossen, in Folge einer mit Andern getroffenen Verabredung am 21. Septbr. v. J. und an den folgenden Tagen einen im Oberrheinreise zum Ausbruch gekommenen Aufruf angezettelt haben; daß sie hierzu die waffenfähige Mannschafft von 18 bis 40 Jahren unter Bedrohung von Leben und Vermögen aufgeboten haben und mehrfach durch Anwendung von Zwang zum Anschlusse haben nöthigen lassen; daß sie die Republik als nun eingeführte Staatsform verkündet, unter dem Namen einer provisorischen Regierung der deutschen Republik Regierungshandlungen ausgeübt, insbesondere in einem gedruckt ausgegebenen sogenannten Regierungsbüllete Verordnungen erlassen haben; daß sie Staatsgelder im ungefähren Betrage von 20,000 fl. und Privateigenthum im Werthe von mehreren tausend Gulden zum Zweck ihres Unternehmens gewaltsam haben weggenommen lassen oder weggenommen haben; daß bei Ausführung einer für ihren Zweck angeordneten Maßregel und im Zusammenhang damit Gendarm Fritz zu Kleinlausen durch den Anführer getödtet wurde; endlich, daß Beide in weiterer Ausführung ihres Unternehmens mit einer Anzahl von mehreren tausend Mann am 24. Septbr. v. J. nach Staufen gezogen sind, und daß hier zwischen dieser Schaar und den zur Unterdrückung des Aufrubes herbeigezogenen großherzoglichen Truppen ein Gefecht stattgefunden hat, wobei zwölf Personen, worunter eine durch einen Anführer, getödtet, durch Anführer acht Soldaten verwundet worden, und endlich drei Gebäude abgebrannt sind. Freiburg, den 24. Januar 1849. Der Staatsanwalt am großherzogl. Hofgerichte des Oberrheinkreises.

† **Gotha**, 25. März. Der Herzog von Gotha, der die thüringenschen Contingente als Oberbefehlshaber nach Schleswig-Holstein führt, hat nachstehende Proclamation erlassen:

„An die Bewohner des Herzogthums Coburg-Gotha.

Ein ernster, verhängnißvoller Augenblick drängt mich, geliebte Landsleute, an euch diese Ansprache zu richten. — Die provisorische Centralgewalt für Deutschland hat mir den Oberbefehl über eine, die Thüringer Contingente mit begreifende, Brigade der mobilen Reichstruppen in den Herzogthümern Schleswig-Holstein für den daselbst sich vorbereitenden Krieg angetragen und durch das Reichskriegsministerium an mich das Ersuchen gestellt, sobald als thunlich zur dortigen Armee mich zu begeben. Mit widerstreitenden Empfindungen habe ich diesen Ruf vernommen. Von der Größe meiner Regentenpflichten, von treuer Liebe für mein Herzogthum und seine Bewohner durchdrungen, war mir der Gedanke schmerzlich, von ihnen,

wenn vielleicht auch nur auf kurze Frist, mich trennen zu sollen — von ihnen scheiden zu sollen in der so bewegten Gegenwart, die einen sichern Blick in die Zukunft nicht gestattet und meine Thätigkeit und Fürsorge im engeren Vaterlande vielleicht in ganz besonderm Grade erheischen könnte. — Doch dort war es das deutsche Gesamt Vaterland, was meine Dienste begehrte, — ehrenvoll der Beruf, zu dem mich die Reichsgewalt ausersehen, — groß das Vertrauen, welches sie mir geschenkt; und zu diesen gewiß bedeutungsvollen Momenten trat noch die Erwägung, daß mein bereitwilliges Eingehen auf den mir gewordenen Antrag den von mir und meinen treuen Staatsbürgern einhellig gehegten Wünschen auf ungeschmälerte Erhaltung unserer staatlichen Selbstständigkeit gewiß den wesentlichsten Stützpunkt leihen würde. — Diese Rücksichten waren für mich entscheidend. Mit dem Bewußtsein treuer Pflichterfüllung gegen das deutsche Vaterland und in der Ueberzeugung, daß ich, dem Rufe der Reichsgewalt Folge leistend — zugleich das Wohl meines angestammten Herzogthums fördern werde, habe ich mich zur Uebernahme des mir angetragenen Commandos bereit erklärt. Gleichzeitig sind aber auch von mir alle Maßregeln getroffen worden, welche die ungestörte Fortführung der Regierungsgeschäfte und die Erhaltung der Gesetzlichkeit und Ordnung im Lande zu verbürgen geeignet erscheinen. Ich selbst werde während der Dauer meiner Abwesenheit mich unausgesetzt in Kenntniß von allem erhalten, was mein Herzogthum und seine Bewohner angeht, und den Pflichten, die mir als Regent obliegen, auch aus der Ferne Genüge leisten. — Landsleute! wenn auch bewegt, doch mit männlichem Muth und vollem Vertrauen auf die Gerechtigkeit der Sache, der ich zu dienen berufen bin, verlasse ich den heimischen Heerd und alles, was meinem Herzen am nächsten steht, um unter den Reihen eurer Söhne, eurer Brüder als deutsche Krieger mit zu kämpfen für Deutschlands Ehre und Deutschlands Größe. Darum vertraue ich zu eurem patriotischen Sinne, daß ihr meinen Schritt billigen werdet. Bewahrt mir auch in der Ferne eure Liebe, eure Treue, euer Vertrauen. Haltet, wie bisher, männlich fest an gesetzlicher Ordnung und Recht, den Bürgerpflichten der Freiheit. Wohlthun wird für mich der Glaube sein, daß eure guten Wünsche den Scheidenden überall begleiten, wohin ein hehrer Beruf ihn führt. Landsleute! euch allen reiche ich die Hand zum herzlichen Abschied; lebet wohl; auf baldiges und — wollte es Gott — freundliches Wiedersehen! Gotha, den 24. März 1849.

Ernst, Herzog zu Sachsen-Coburg-Gotha.
Bremen, 21. März. Durch Proclam des Senats wird heute zur öffentlichen Kunde gebracht, daß die Verfassung des bremischen Staates, wie dieselbe vom Senat und der Bürgerschaft vereinbart und unföndlich festgesetzt worden, mit dem 18. April dieses Jahres in Kraft tritt.

Frankreich.

*** **Paris**, 23. März. Das Signal zu einem Kampfe zwischen den Republikanern aller Nuancen und den verschiedenen Gegnern der Republik ist leider gegeben, und früher oder später, heute oder morgen, wird es zu einer vielleicht schrecklichen Katastrophe kommen. Vergebens sind von nun an alle Vermittelungsversuche. Wir wollen hier nicht erst die Frage aufwerfen, ob durch den Gesetzesvorschlag gegen die Clubs die Constitution wirklich verletzt ist; das Mißtrauen, welches einmal unter den Republikanern erregt worden, die Meinung, die nun einmal über die Abicht der Regierung herrscht, reicht hin, eine Collision herbeizuföhren. Es mag auch vielleicht dem jetzigen Ministerium gar noch nicht in den Sinn gekommen sein, etwas gegen die Republik zu unternehmen; wir glauben sogar, daß die jetzige Regierung in dieser Beziehung durchaus nichts im Schilde führt, daß sie ohne alle vorgefaßte Meinung sich lediglich nach dem Willen der Majorität des Landes, der sich in den bevorstehenden Wahlen kundgeben soll, zu richten entschlossen ist. Ja, es wäre der jetzigen Regierung vielleicht angenehmer, wenn die Wahlen einen moderirten republikanischen, als wenn sie einen ultra-reactionären Charakter annähmen. Allein die wirkliche Abicht der Regierung kommt weniger in Betracht, als die Meinung, welche man von ihr hat. Was vermag überhaupt der beste Wille gegen die Macht der realen Zustände? Wenn die Regierung bloß sagt: „Mit der Clubfreiheit ist eine regelmäßige politische Regierung unvereinbarlich“; wenn sie nicht hinzufügt: „mit einer Constitution, wie wir sie jetzt haben, können wir nicht regieren; diese Constitution muß, wenn nicht geändert, doch wenigstens in ihrer Anwendung wesentliche Modificationen erleiden“, so kommt dies daher, daß sie, wenn nicht denselben, doch ähnlichen Illusionen unterworfen ist, welchen die Verfasser der Constitution mit ihrer ehemaligen republikanischen Majorität huldigten. Aber dieselbe Ursache, welche diese Majorität zur Minorität machte, dieselbe Ursache, welche die jetzige Majorität und das Ministerium nöthigt, den achten Artikel der Constitution in einem andern Sinne, als dem ursprünglichen, zu deuten, dieselbe Ursache wird die Regierung dahin treiben, die ganze republikanische Constitution, d. h. die Republik selbst, das demokratische Gemeinwesen fallen zu lassen, weil dieses mit unsrer alten europäischen Gesellschaft unvereinbarlich ist. Der politische Principienkampf bringt daher den socialen Krieg in seinem Schöße. Es ist zwar im Februar 1848 den Ideologen gelungen, die materielle Grundlage jenes Principienkampfes, den socialen Inhalt der politischen Revolution, noch einmal zu überwinden. Ein Jahr war aber schon hinreichend, die Lünche wegzuwischen und den Hintergrund hervortreten zu lassen. Die nächste politische Revolution, welche uns sehr bald wieder bevorsteht, wird daher den Charakter eines socialen Krieges annehmen. Der bei weitem größte Theil derjenigen Republikaner, welche das Signal zum Kampfe gegeben haben, indem sie die Constitution für verletzt erklärten, ist noch in demselben Wahne befangen, in welchem die dynastische Opposition vor der Februarrevolution war, als sie das Signal zu einer Katastrophe gab, welche die Monarchie stürzte. Trotz dem, daß sie, die republikanische Opposition

von heute, wie die dynastische vom Februar 1848, eine schreckliche Ahnung von den Folgen ihrer unüberlegten Schritte hat, kann sie doch, ohne sich selbst, ihr ganzes bisheriges Wesen zu verleugnen, den fatalen Weg nicht mehr verlassen, den sie betreten. Wir sehen also heute wieder ganz genau dieselbe Erscheinung, nur in erhöhter Potenz, sich wiederholen, welche im Februar 1848 die Welt überraschte. Auf beiden Seiten, auf Seiten der Regierung wie auf Seiten der Opposition, dieselben Illusionen. Auf beiden Seiten dieselbe fatale Tendenz, das Vermittelungswerk zu unterbrechen, welches die alte europäische Gesellschaft vor dem Untergange bewahrt. . . Und auf beiden Seiten will man auch wieder versuchen, einzulernen, wenn es „zu spät“ ist!

Nachricht.

Frankfurt, 27. März. Der „Parlamentscorresp.“ zufolge ist auf telegraphischem Wege von Berlin die Nachricht hier angelangt, daß das Ministerium Brandenburg seine Entlassung gegeben. Der Redaction der „Oberpostamtszeitung“ ist die Mittheilung einer telegraphischen Nachricht dieses Inhalts bis heute früh nicht geworden.

Wien, 22. März. Sicherem Vernehmen nach wären bereits drei Schanzen vor Komorn von unseren Truppen genommen worden, worüber man ein officielles Bulletin erwartet. Sonst nichts Neues von Wichtigkeit aus Ungarn. Heute ist hier ein Bataillon Jäger aus Krems kommend eingetroffen. Die Truppenbewegungen haben überhaupt in den letzten Tagen wieder häufiger stattgefunden.

Van Jellachich ist mit dem Hauptquartier nach Felegyhaza vorgerückt, um in Verbindung mit General Theodorovich auf Szegedin zu operiren. Die ersten Colonnen der k. k. Armee haben über die Theiß gesetzt und befinden sich im Anmarsch auf Debreczin.

Hauptquartier Vavia, 20. März. Mit dem heutigen Tag erlischt die achtstägige Frist des Waffenstillstandes, und in diesem Augenblick durchzieht der größte Theil der Armee, bei vier Armeecorps, die Stadt, und setzt unter Hurrahrufen für den Kaiser und Radetzky über den Ticino. Soviel wir von den Vorposten erfahren, zeigten sich in vergangener Nacht nur einzelne wenige Posten auf dem andern Ufer, die sich aber schnellig zurückzogen. Heute Abend werden wir im Piemontesischen campiren.

Schweden, 23. März. Einer Bekanntmachung der hiesigen Landesregierung zufolge will das Reichsministerium vorläufig den Bedarf von Matrosen für die deutsche Marine durch Freiwillige decken, weshalb die Aufforderung ergeht, die Meldungen für Mecklenburg in Rostock, Wismar oder im Amte Ribnis zu machen. Die Matrosen erster Klasse erhalten 10, zweiter Klasse 8, dritter Klasse 6 Thlr. preuss. Cour. monatlich.

Stade, 24. März. Diesen Morgen ist eine Compagnie des 4. hannov. Infanterieregiments von hier nach Bremerhafen ausgerückt.

Altona, 24. März. Heute Vormittag kamen ein Bataillon kurhessischer und ein Bataillon sachsen-gothaischer Infanterie hier an.

Sarburg, 24. März. Diesen Nachmittag 5 Uhr traf hier per Extracisenbahnzug 1 Bataillon Neuch-Schleiz-Lobensteiner Infanterie, 700 Mann stark, ein; dasselbe wird hier übernachten und morgen nach Schleswig-Holstein abgehen.

Kopenhagen, 21. März. „Jädelandet“ meldet, daß der König auf dem „Regir“ von Helsingör zur Armee auf Alsen abgegangen sei. Der „Sivner“, der gestern abgeegelt ist, hat den Chef der 11te Escadre, Commandeur Garde, aufgenommen, und es heißt, daß der Kriegsminister ebenfalls zur Armee sich begeben werde. Inzwischen, fährt Jädelandet fort, scheint es im gegenwärtigen Augenblicke, daß es wenigstens fürs Erste nicht zum Kriege kommen werde. Es heiße nämlich, der Courier, dessen Ankunft vorgestern gemeldet worden sei, habe den Vorschlag zu einem Provisorium mitgebracht, auf welches die Regierung vorläufig eingehen wolle. Dieses Provisorium beschaffen sei, sei zwar nicht bekannt; aber es könne unmöglich in etwas Anderem bestehen, als in der Ernennung einer neuen Regierung in Schleswig durch den König, welche, falls die „Aufrührer“ dieselbe nicht anerkennen wollten, mit gewaffneter Macht einzusetzen sein würde. — Die Garde zu Fuß hat heute die Stadt verlassen, um nach ihrer Bestimmung abzumarschiren. An der Eisenbahn war eine große Volksmenge versammelt, welche bei ihrem Abmarsche einen allgemeinen wiederholten Jubelruf erhob. — Das Dampfschiff „Schleswig“ ist gestern Nachmittag von Friedericia angekommen, dagegen heute die Fregatte „Havruen“ südwärts abgegangen.

Börsenberichte.

Frankfurt, 26. März. Die heutige Börse war flau und luftlos gestimmt, ohne einen weiteren Grund angeben zu können, als daß mehr Verkäufer wie geneigte Käufer an Markt waren. Die Course schlossen größtentheils matter, namentlich stellten sich österreichische Papiere am Schluß der Börse durch einige wenige Verkäufe, die darin geschahen, merklich niedriger im Cours als gestern. 5pCt. Met. anfangs 73 1/2, schloßen 72 1/2 pCt., 2 1/2 pCt. do. 38 pCt., Wienerbankactien 1156 fl. G., 500 fl. Loose 124 pCt. G., 250 fl. Loose 77 Bf., Ruch. 40 Rthlr. Loose 26 1/2, 3/4 Rthlr., Bad. 35 fl. Loose 27 1/8 fl., Darmstädter 25 fl. Loose 21 3/4 fl., do. 50 fl. Loose 68 3/4 fl., Nassauer 25 fl. Loose 20 1/2 fl., Sardiniische Loose 27 fr., Poln. 500 fl. Loose 73 1/4 Rthlr. Von süddeutschen Obligationen 4 1/2 pCt. Würtemberg. 9 3/4 pCt., do. 3 1/2 pCt. 78 pCt., Badische 3 1/2 pCt. Obligationen 76 pCt., do. 5pCt. v. Jahr 1848 95 1/2 pCt., Nassauer 3 1/2 pCt. Obligationen 80 pCt., do. 5pCt. vom Jahr 1849 98 1/2 pCt., Von belgischen Obligationen bleiben 2 1/2 pCt. belgische 41 1/4, do. 4 1/2 pCt. 81 3/4, do. 5pCt. 87 3/4. Holländische 2 1/2 pCt. Integritaten wie zu Amsterdam gefragter 45 3/4 pCt. Von Eisenbahnen Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 33 Rthlr., Verbach 71 1/4 pCt., Köln-Minden 73 1/4 pCt., Danms 283 fl. 3pCt. inländische Span. anfangs 21 1/4 pCt. G., schloßen 21 1/4 pCt. G. Von Welseln Amsterdam 100 1/2, Bremen 93 1/4, Paris 95 3/4 pCt., London 120 1/2, G., ditto lange Sicht 120 1/2 Br., Wien 105 Br. ohne Umsatz; ebenso in Berliner und Leipziger Devisen nur sehr wenig gethan.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. S. Mallen.

Die Mythologie

der asiatischen Völker, Aegypten, Griechen, Römer, Germanen und Slaven,

herausgegeben von

Konrad Schwenk.

Erster Band: die Mythologie der Griechen. Mit 12 Steintafeln. Preis fl. 4.

Zweiter Band: die Mythologie der Römer. Preis fl. 3. 30 kr.

Dritter Band: die Mythologie der Aegypten. Mit 13 lithographirten Tafeln. Preis fl. 2. 40 kr.

Vierter Band: die Mythologie der Semiten. Preis fl. 3. 30 kr.

Mit dem vierten Bande, der so eben die Presse verlassen hat, ist dieses renomirte Werk vorläufig als geschlossen zu betrachten. Nachdem die wissenschaftliche Kritik, und in derselben vorzugsweise die Heidelberger Jahrbücher und die Jenaische Literaturzeitung, die Schwend'sche Mythologie zu öftern Malen mit Auszeichnung genannt haben, sieht sich der Verleger jeder buchhändlerischen Lobpreisung überhoben. Das Buch empfiehlt sich durch sich selbst sowohl jedem Gebildeten als auch ganz besonders der studirenden Jugend und dem Gelehrten von Fach.

Vom selben Verfasser sind in demselben Verlage erschienen:

Schwenk, K., Erster Beitrag zur Vorforschung der lateinischen Sprache. 54 kr.

— — — Zweiter Beitrag zur Vorforschung der lateinischen Sprache. 54 kr.

— — — Mythologische Skizzen. fl. 1. 30 kr.

— — — Wörterbuch der deutschen Sprache, in Beziehung auf Abstammung und Begriffsbildung. Dritte, verbesserte und vermehrte Auflage. gebunden fl. 4. 48 kr.

— — — Erklärungen zu Goethe's Werken fl. 1. 20 kr.

— — — Erklärungen der 7 Tragödien des Sophocles fl. 1. 12 kr.

— — — Literarische Charakteristiken und Kritiken (A. Brenano — G. A. Bürger — Fr. Dingelstedt — M. Ent — F. Freitag — G. Geibel — J. Görres — Görres und Börne gegen Goethe — A. Grün — H. Heine — Herder — G. Herwegh — E. T. Hoffmann — Hoffmann v. Fallersleben — Jakob — F. M. Klinger — R. Lenau — Lewitz — Montaigne — G. Pfizer — Vater's Werke — Platen's Tod — A. F. Prug — S. v. Rebenhock — Köstler über die Baberwandtschaften — Köstler über König Lear — Fr. Müllert — Fr. Schlegel — F. C. Schöffer — J. U. Voss — v. Zedlitz) fl. 2. 42 kr.

Frankfurt a. M., den 25. März 1849. **J. D. Sauerländer's Verlag, Sandgasse Nr. 8 neu.**

[851] So eben ist bei Jaspert, Hügel und Manz in Wien erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu haben, in Frankfurt a. M. durch C. Hügel:

Sür die Gläubiger Oesterreichs.

Die Finanzlage der Monarchie und ihre Hilfsquellen

von

Otto Hübler, früherem Bevollmächtigten des „österreichischen Lloyd“, ehemaligem Redacteur der „Allgemeinen österreichischen Zeitung“ etc.

Mit vielen statistischen Tabellen.

Broschirt 2 fl. C.-M. oder 1 Thlr. 15 Ngr. oder 2 fl. 42 kr. rhein. Es dürfte dieses Buch um so mehr Aufmerksamkeit verdienen, als es das erste statistische Werk über die österreichische Finanzlage ist, für welches die officiellen Quellen benützt werden konnten.

[813] Dienstag den 3. f. M., Vormittags 10 Uhr, sollen in dem hiesigen Gräflich v. Stieglitz'schen Hofe nachbezeichnete in den vorzüglichsten Lagen der Vorstadt Gemarkung erzogene Weine, als:

1 Stück 1842er, weiße,

6 1846er, weiße,

1 Zulaß 1846er rother,

meißbielend veräußert werden.

Raffau, den 22. März 1849.

Gräflich von Stieglitz'sche Receptur.

Haupt.

Chales & Nouveautés en gros

von

Ch. Rosenthal & Cie. aus Paris.

Lager im Gasthof zum „Schwan“ Zimmer Nr. 16.

Hauptziehung 6. Klasse

115. Frankfurter Lotterie

vom 31. März bis 23. April a. e.

Haupttreffer: fl. 211,000, 2 mal 100,000, 50,000 u. s. f. Ganze Loose zu 90 fl., $\frac{1}{2}$ zu 45 fl., $\frac{1}{3}$ zu 30 fl., $\frac{1}{4}$ zu 22 fl. 30 kr. $\frac{1}{5}$ zu 11 fl. 15 kr. empfiehlt

Carl Höchberg, Hauptcolleeteur.

[624] Brückhofstraße in Frankfurt a. M.

[617] Zur 6. Klasse oder Hauptziehung der

115. Frankfurter Lotterie,

welche am 31. März d. J.

beginnt, sind ganze und getheilte Loose auf alle Spielarten zu haben bei

H. S. Sonneberg,

Hauptcolleeteur in Hanau a. M.

[734] **Local = Veränderung.**

Das Mantillen-, Mode- und weiße Waaren-Lager von

C. Schlesinger

befindet sich von heute an Liebfrauenberg Nr. 33 neu.

[747] Bei Jac. Voelcker in Coblenz ist erschienen und durch alle soliden Buchhandlungen zu beziehen, in Frankfurt a. M. durch die Andreäische Buchhandlung:

Arndt's deutsches Vaterland.

Illustrirt von A. Schrödter aus Düsseldorf.

Preis 54 kr. oder 15 Sgr.

Dieses Kunstblatt von dem berühmten Künstler genial gezeichnet und gestochen, hat gleich nach seinem Erscheinen überall eine sehr günstige Aufnahme gefunden, und kann auch seines billigen Preises wegen von Jedermann angeschafft werden.

Einladung zum Abonnement

auf die

National = Zeitung.

Redacteur: F. Jabel.

Redacteur des Feuilletons: Th. Mügge.

Die National-Zeitung erscheint täglich, auch Montags nicht ausgenommen, in 1/2 bis 2 Bogen gr. Folio. Der Abonnementspreis beträgt für ganz Preußen incl. des Porto-Aufschlages vierteljährlich 1 Thlr. 15 Sgr. Sämmtliche Postanstalten in- und außerhalb Preußens nehmen Bestellungen an.

Inserate, welche die ausgebreitetste Verbreitung finden, werden à Zeile mit 2 Sgr. berechnet.

Berlin, im März 1849.

[760] **Expedition der National-Zeitung.**

Norddeutsche freie Presse.

Unter diesem Titel wird vom 1. April d. J. an in Hamburg und Altona eine neue politische Zeitung herausgegeben werden, welche täglich, mit Ausnahme Montags, als Morgenblatt erscheinen soll. Die Leitung dieses Organs haben Th. Diebhausen und Otto Koch, bisheriger Redacteur der Schleswig-Holsteinischen Zeitung, übernommen.

Der Preis des Blattes beträgt jährlich 18 Mark Crt. = 7 Rthlr. 6 Sgr., für resp. Postämter 15 Mark = 6 Rthlr. pr. Crt. [764]

Die Hornisse.

eine im radikalsten Sinne von Heinrich Heine und Dr. Gottlieb Keller redigirte Zeitschrift, erscheint auch im nächsten Quartal dreimal wöchentlich, Dienstags, Donnerstags und Sonnabends, mindestens einen halben Bogen stark und zwar in größerem Formate als bisher, zum Abonnementspreis von 18 Sgr. vierteljährlich.

Pränumerirt wird bei allen kurhessischen Postanstalten, welche auch Bestellungen von auswärtigen Poststellen annehmen; für Kassel bei der unterzeichneten Stelle.

Bei der großen Verbreitung des Blattes — schon jetzt beträgt die Auflage 1750 Exemplare, welche täglich zunimmt — finden Anzeigen jeder Art, welche mit 1 Sgr. die gespaltene Zeile berechnet werden, die größte Verbreitung.

Kassel, Anfangs März 1849.

Die Expedition der „Hornisse“.

Obere Entengasse Nr. 132.

[676]

Einladung zum Abonnement

auf die

„Neue Rheinische Zeitung“

für das zweite Quartal (1. April — Ende Juni) 1849.

Alle Postämter von Deutschland nehmen Bestellungen an; für Frankreich: das Königl. Ober-Postamt in Paris und Herr A. Havas, Nr. 3 Rue Jean Jacques Rousseau in Paris; für Holland und Belgien: die belgischen Brief-Postämter; für Großbritannien: Mr. William Thomas, Catherine Street, Strand, in London, und das belgische Brief-Postamt in Ostende.

Der Abonnementspreis pr. Quartal beträgt bei allen preussischen Postämtern, Postaufschlag einbegriffen, Thlr. 1. 17 Sgr. Im übrigen Deutschland so wie im Auslande kommt der fremde Postaufschlag hinzu.

Inserate: Die halbjährige Feuilleton oder deren Raum: 1 Sgr. 6 Pf. Anzeigen aller Art erlangen durch die sehr großen Verbindungen des Blattes eine sehr weite Verbreitung. Die Redaction bleibt unverändert.

Die bisherigen Monatsgänge der „Neuen Rheinischen Zeitung“ sind ihr Programm. Durch ihre persönlichen Verbindungen mit den Chefs der demokratischen Partei in England, Frankreich, Italien und Nordamerika ist die Redaction in den Stand gesetzt, ihren Lesern die politische-socialen Bewegung des Auslandes richtiger und klarer abzubilden, als irgend ein anderes Blatt. Die „Neue Rheinische Zeitung“ ist in dieser Beziehung nicht bloß das Organ der deutschen, sondern der europäischen Demokratie.

Röln, im März 1849

Die Expedition.

Subscriptions = Einladung.

[775] Mit April 1. J. beginnt der III. Jahrgang der Zeitschrift:

TELEGRAPH.

Monatlicher Bericht aus dem Cours-Bureau der Fürstl. Thurn und Taxis'schen General-Post-Direction

über den neuesten Dienst der Posten, Eisenbahnen und Dampfschiffe in Deutschland und den angrenzenden Ländern.

Bearbeitet und herausgegeben von **U. Henschel,** Oberpostamts-Secretär in Frankfurt a. M.

Diese periodische Uebersicht, welche die oben bemerkten Verbindungswege zwischen mehreren tausend Orten auf das Genaueste angibt, erscheint für den Sommerdienst, das ist: im April, Mai, Juni, Juli, August, September und October regelmäßig, für den Winterdienst nach Bedürfnis, mindestens jedoch zweimal. In den Zwischenräumen etwa eintretende besonders beachtenswerthe Veränderungen werden bei entsprechender Abonnentenzahl durch Nachträge geliefert.

Der jährliche Abonnementspreis für diese aus mehr als dreißig Folio-Seiten bestehende Uebersicht ist ausschließlich des hier und da zur Erhebung kommenden sehr ermäßigten Portozuschlags 2 fl. 24 kr. oder 1 Rthlr. 12 Sgr. (5 Fr. 15 Cts. oder 4 Schill.) abgegeben.

Einzelne Nummern werden zu 36 kr. oder 10 Sgr. (1 Fr. 25 Cts. oder 1 Schill.) abgegeben. Bestellungen nehmen sämmtliche Postanstalten an.

[715] In Unterzeichnetem ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die zwei Abtheilung des ersten Heftes der deutschen

Vierteljahrs = Schrift

für 1849.

Januar — März.

Preis des Jahrgangs von 4 Heften von je mehr als 20 Bogen 12 fl. od. 7 Rthlr. 10 Ngr.

Inhalt:

Die wahre Freiheit der Kirche und ihr Verhältnis zum Staat. Von J. H. v. Bessenberg zu Constanz. — Die Vertheilung des Landbesitzes nach den socialen Forderungen der Zeit. — Die Antipathien und Partheien unter den Slaven. — Ideen zur Geschichte der Arbeit. — Ansichten eines deutschen Staatsmannes über die Grundrechte des deutschen Volks.

Stuttgart und Tübingen, Februar 1849.

J. G. Cotta'scher Verlag.

Druck von August Herrich.

(Nebst Conversationsblatt und Beilage.)

Vierte Auflage. — In Umschlag versiegelt. — Preis: 1 Ducaten.

Der persönliche Schutz.

Medizinische Abhandlung über die Physiologie der Ehe und ihre geheimen Störungen, über die Gebrechen der Jugend und des reiferen Alters, die größtentheils die Nachwehen von Vergehen der Kindheit sind, nach und nach alle Körper- und Geisteskräfte zerstören, alles Feuer und endlich selbst die Attribute der Männlichkeit vernichten; erläutert mit 40 Abbildungen in farbigem Druck, betreffend die Anatomie, Physiologie und die Krankheiten der Zeugungsorgane mit für Jedermann faßlicher Beschreibung des Baues, des Gebrauchs und der Functionen derselben, so wie der durch Onanie und Ausschweifungen auf sie hervorgerufenen Wirkungen etc. Reicht praktischen Bemerkungen über die heimlichen Gewohnheiten auf Schulen etc., über Nervenschwäche, Impotenz, Unfruchtbarkeit, syphilitische Krankheiten, über Rheumatismus, Gicht, Rückenmarksaffectionen, Lungenleiden, Abzehrung etc. Anhang: Moyens preservatifs contre l'infection. — Zuerst publicirt von Dr. S. La Merit in London. 4te stark vermehrte Auflage, unter Mitwirkung mehrerer praktischen Aerzte herausgegeben von Laurentius in Leipzig. 8. 168 S.

Dieses nützliche und lehrreiche Buch sollte sich in Aller Hände befinden; es kann mit Wahrheit behauptet werden, daß über die verhandelten Gegenstände nie ein auch nur entfernt ähnliches jemals gedruckt worden ist. — Es ist auf Bestellung durch jede Buchhandlung, so wie direct durch die Post (bei Abgabe von bloßen Schiffern auch poste restante), gegen portofreie Einlieferung des obigen Preises, von Herrn Laurentius, Dorotheenstr. Nr. 1 in Leipzig, der auf Verlangen auch weitere Auskunft ertheilt, zu beziehen. [440]

115 Frankfurter Stadt-Lotterie.

[713] Die Hauptziehung beginnt den 31. März. — Gewinne: fl. 211,000, 2 à 100,000, 50,000 etc. Ganze Loose à fl. 90, $\frac{1}{2}$ à fl. 45, $\frac{1}{3}$ à fl. 30, $\frac{1}{4}$ à fl. 22. 30 kr., $\frac{1}{5}$ à fl. 11. 15 kr. empfiehlt

Jacob Doctor, Hauptcolleeteur in Frankfurt a. M.

Catarre, Schnupfen, Husten, Heiserkeit.

Der Brustteig von George in China, wofür derselbe bei der Industrieausstellung in Paris eine silberne und goldene Ehrenmedaille erhielt, ist ein angenehmes und ausgezeichnet wirksames Brustheilmittel, in allen deutschen Städten und hier nur allein in dem Hauptdepot bei Herrn Conditor Schott, große Sandgasse, zu haben.

Commissionäre sind: Fr. Conditor J. C. Schlemmer in Mainz. [386]

[80] Staats- und Standesherrliche Obligationen, Staats-Lotterie-Effekten, Eisenbahn-Actien, Coupons, werden ge- und verkauft bei **J. R. Frier & Cie.,** Zeitl, im Türkencaus.

Pariser Tapeten

[524] von den billigsten bis zu den feinsten bedeutend unter den Fabrikpreisen bei

Otto Kolligs.

[716] Eine junge Engländerin, seit mehreren Jahren als Lehrerin ihrer Muttersprache in Deutschland anwesend, und auch mit der deutschen Sprache vertraut, wünscht nächstens in gleicher Eigenschaft in eine deutsche Familie einzutreten. Auch wäre sie auf Verlangen bereit, Unterricht in der französischen Sprache und der Musik zu ertheilen. Sie würde bei freier Station ein monatliches Honorar von 20 fl. in Anspruch nehmen. Frankfurter Briefe unter Nr. 716 besorgt die Expedition.

[618] **Decret** die Vermögensüberföhlung des Wittwers Peter Stein zu Schuzbach betreffend.

Da durch das nunmehr rechtskräftige Urtheil des hiesigen Amtes vom 27. December v. J. über das

Vermögen des Wittwers Peter Stein zu Schuzbach der Concurat erkannt worden ist, so werden Alle, welche dingliche oder persönliche Ansprüche an die Concuratmasse machen wollen, aufgefordert, diese

Donnerstag den 19. April d. J.,

Morgens 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile des von selbst eintretenden Ausschlusses von der vorhandenen Masse dahier zu liquidiren.

Runkel, den 27. Februar 1849. Herzoglich Nass. und Kurf. Wied. Amt. Krefel.

Decret

[623] auf die Klage von Seiten des Christoph Schwab gegen

seine Ehefrau Leticie geb. Denzling, dermalen unbekannt wo? abwesend, Beklagte, wegen Ehescheidung.

Die Beklagte, welche sich von ihrem Wohnorte entfernt hat und deren dormaliger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird aufgefordert sich auf die von ihrem Ehemann gegen sie erhobene, auf bösliche Verlastung gegründete Ehescheidungsklage, wovon Einsicht in der Registratur des unterzeichneten Gerichts ihr freisteht, vor dem

1. Juli 1. J.

durch einen mit öffentlich beglaubigter Vollmacht versehenen hiesigen Hofgerichtsprocurator bei Vermeidung der Rechtsnachtheile des Eingekündnisses und des Verlustes der Einreden zu erklären.

Alle weitere Decrete und Erkenntnisse werden im Falle des Ungehorsams gegen diese Ladung sogleich durch Anschlag am Gerichtsbrett bekannt gemacht werden.

Ursingen, den 26. Februar 1849. Herzogl. Nass. Hof- und Appellationsgericht. v. Biechbrauer.